

GEMEINDERAT der GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk Klagenfurt-Land

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 12. Juli 2017 mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Pörtschach am Wörther See stattgefundenen elften Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See.

Tagesordnung

- Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2. Festlegung eines zweiten Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
- 3. Digitale Modellregion Pörtschach; Einführung einer Teststrecke für autonome Busse sowie Infrastrukturmaßnahmen für das Testlabor
- 4. Qualitätsverbesserungsmaßnahmen für den Kindergarten Pörtschach unter Zugrundelegung der 15a B-VG Vereinbarung bzw. Erteilung einer Vollmacht an den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe
- 5. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017
- 6. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2017 bis 2021
- 7. Genehmigung Wirtschaftsplan Pörtschacher VeranstaltungsgesmbH 2017
- 8. Auflassung bzw. Übernahme von Flächen aus bzw. in das öffentliche Gut, betr. Gst.Nr. 782/1 und 169/4, KG Sallach St. Oswalderstraße Erlassung einer Verordnung
- Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut betr. Grundstücke Nr. 1096, 716/6 und 1030 alle KG Pörtschach 72152 – Winklernerstraße – Erlassung einer Verordnung
- 10. Vollmacht an Dr. Karin Kostan betr. Vertretung der Gemeinde bei Verfahren vor Gerichten
- 11. Antrag des Thomas Semmler betr. Nutzung der Wahlißwiese, des Wahlißparkplatz sowie Landspitz für Musikveranstaltungen
- 12. Vorstellung der GemeindeApp
- 13. Antrag auf Abstimmung zum vorliegenden integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes "Leonstain"
- 14. Änderung der Verordnung betr. der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
- 15. Änderung der Nebengebührenverordnung
- 16. Änderung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung aufgrund legistischer Vorgaben
- 17. Verlängerung des Kassenkredites Promenadenbad Pörtschach
- 18. Bericht über die Kontrollausschusssitzung vom 26.06.2017
- 19. Allfälliges
- 20. Bericht Bürgermeisterin

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Robert Schandl

Dieter Mikula Martin Gressl die Gemeinderatsmitglieder:

Hans Valente
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Christina Trost
Anton Müller
Christian Gutounik
Birgit Alberer
Mag. Julia Köfer
Harald Papitsch

entschuldigt abwesend:

Vzbgm. Dorothea Lang Christoph Neuscheller

Erich Werner Göbel

Thomas Jilly Stefan Muralter Harry Stelzl

Ersatzmitglieder:

Franz Pappitsch Herbert Paulitsch Günther Wienerroither

Emil Robatsch Mario Gappnig

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Mag. Marion Assam Ing. Peter Flaschberger

Alfred Walter

Schriftführerin:

AL Sabine Tschemernjak

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht wurde.

Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung folgend abzuändern:

Die Punkte 12) und 15) sollen am Ende der Tagesordnung behandelt werden, da Herr Martin Tschemernjak die GemeindeApp mit einer Präsentation vorstellen wird und der Punkt 15) sollte als Personalangelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- 21. Ankauf eines Klein-LKW für den Wirtschaftshof der Gemeinde
- 22. Vorlage des Prüfungsberichtes über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben

Der Erweiterung sowie der übrigen Tagesordnung wird einhellig zugestimmt.

Sitzungsverlauf:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern für die Genehmigung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 45 Abs. 4 AGO Herrn Gressl sowie Herrn Göbel für die Unterfertigung der Niederschrift zu bestellen.

Beschlussfassung: Daraufhin wird dem Vorschlag der Vorsitzenden Herrn Gressl sowie Herrn Göbel für die Unterfertigung der heutigen Niederschrift zu bestellen einhellig zugestimmt.

2. Festlegung eines zweiten Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

Die Vorsitzende bringt den § 11 Abs. 3 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 folgend zur Kenntnis:

(3) Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung aus dem Kreis der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten des höheren Baudienstes, die Absolventen der Studienrichtung Architektur sind - ist dies unmöglich, aus dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten, die diese Voraussetzungen erfüllen -, auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Das ständige Mitglied ist von der Landesregierung aus dem Kreis der Absolventen der Studienrichtung Architektur auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Sie berichtet, dass sie als Baubehörde I. Instanz alle größeren Bauwerke d.h. bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten und daher GFZ-Ausnutzbarkeit von 0,6 der Ortsbildpflegekommission zur Ansicht vorlegt. Sie möchte sich in diesem Zug bei den Mitgliedern bedanken und bringt auch zur Kenntnis, dass es immer positive Veränderungen der Projekte gegeben hat.

Sie erläutert weiters, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See vom 21.05.2015 der Beschluss gefasst wurde Herrn Ing. Napetschnig als Mitglied der Ortsbildpflegekommission und Frau Mag. Assam als Ersatzmitglied zu bestellen. Frau Mag. Assam hat ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt würde aber weiterhin Mitglied der Kommission bleiben, ersucht aber um Nennung eines Ersatzmitgliedes da sie zeitlich verhindert sein könnte. Nach reiflicher Überlegung schlägt die Vorsitzende vor Herrn Arch. DI Stefan Weingraber als zweites Ersatzmitglied zu bestellen.

Beschlussfassung: Daraufhin wird dem Antrag der Vorsitzenden Herrn Arch. DI Stefan Weingraber als zweites Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission der Gemeinde einhellig zugestimmt.

3. Digitale Modellregion Pörtschach; Einführung einer Teststrecke für autonome Busse sowie Infrastrukturmaßnahmen für das Testlabor

Die Vorsitzende berichtet von einer Pressekonferenz vom 29.06.2017 in welcher Kärnten als europäische F&E Modellregion für Digitalisierung vorgestellt wurde. Es wurden folgende Maßnahmen vorgestellt:

- Erste Teststrecke für autonomes Fahren in Pörtschach am Wörthersee
- Erste digitale Anwendungsmöglichkeiten u.a. für smarten Tourismus
- Erstes Pilotprojekt zur neuen Kommunikationstechnologie 5G
- Erstes Testlabor und Anwendungsraum für Digitalisierung und 5G

Sie bringt zur Kenntnis, dass geplant ist das am 28.9. der Verkehrsminister, am 29.9. der Bundeskanzler nach Pörtschach kommt und am 30.9. eine Vorstellung einer Teststrecke in Pörtschach stattfinden soll. Es soll vom Kreisverkehr Hofer bis zum Monte Carlo Platz ein Mercedes Bus sowie ein Kleinbus autonom geführt werden. Derzeit werden Workshops mit Unternehmern abgehalten und findet im September die Weltpräsentation des selbstfahrenden Mercedes Busses statt. Der Fokus liegt derzeit auf der Hauptstraße und soll Glasfaserkabel in diesen Bereich realisiert werden. Der Arbeitstitel lautet "dort Arbeiten wo andere Urlaub machen" und werden z.B. die bisher als Seminarraum genutzten Büros oberhalb der BKS für Start-Up Firmen zur Verfügung gestellt um dort die 5G Technologie ausprobieren zu können. Der Projekttitel SURAA bedeutet folgende:

- Umfassendes offenes europäisches Testlabor Smart Urban Region Austria Alps Adriatic
- Projektleitung = Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 7
- Projektlaufzeit = 2017 bis 2021 ev. bis 2023
- Projektbudget = 7,99 Millionen
- Projektpartner = :ZTE Corporation, A1 Telekom Austria AG, aed-Agency, Atos IT, bfi, Blaguss Reisen, Fachhochschule Kärnten, IBM Blue Minds Solution GmbH

Die Landespolitiker Dr. Kaiser, Benger und Holub stehen hinter diesem Projekt und ist zur Umsetzung der Austausch von 8 Laternen auf der Hauptstraße erforderlich. Und zwar müssten am Dermuthparkplatz zwei Laternen und im Bereich Monte Carlo Platz 6 Laternen getauscht werden. Am Dermuthparkplatz würde bei den Laternen eine Tankstelle für E-Fahrräder und im Bereich Monte Carlo Platz eine E-Tankstelle für Autos sowie LED Tafeln errichtet werden. Sie bräuchte daher die Zustimmung des Gemeinderates zum Austausch dieser 8 Laternen und bringt mittels Folie die neuen Laternen den GemeinderätInnen zur Kenntnis.

Herr Wienerroither sowie Herr Göbel fragen nach ob Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die Vorsitzende antwortet, dass laut Aussage des Landes Kärnten keine Kosten auf die Gemeinde zukommen und falls sich dies ändert sowieso ein neuerlicher Gemeindevorstands- oder Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Frau Mag. Köfer fragt nach ob die Hauptstraße für dieses Projekt aufgegraben werden muß.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Straße nicht aufgegraben wird ausgenommen eventuell rund um die Laternen kleine Flächen.

Frau Mag. Köfer wendet noch ein, dass die Randregionen von Pörtschach dann möglicherweise hinsichtlich der Internetversorgung benachteiligt werden könnten, wenn im Bereich der Hauptstraße viele Abnehmer sind.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Glasfasereinrichtung keinen Einfluss auf die Internetversorgung im Gemeindegebiet habe und die Gemeinde einen Masterplan erstellen hat lassen in welchen der zukünftige Ausbau der Glasfaserkabel projektiert wird.

Herr Paulitsch führt aus, dass er in den letzten Jahren immer eine Leerverrohung gefordert habe.

Herr Göbel bringt vor, dass er der Modellregion sehr positiv gegenübersteht, aber glaubt das Grabungsarbeiten sehr wohl notwendig sein werden und die Kosten für die Gemeinde derzeit nicht überschaubar seien. Er fordere eine schriftliche Zusage des Landes über die Übernahme der Kosten.

Herr Müller stellt die Frage, ob eine Möglichkeit bestehe mehr Informationen über dieses Projekt zu erhalten.

Die Vorsitzende antwortet, dass eine Mitarbeit beim Projekt möglich sei und es mehrere Arbeitsgruppen wie Tourismus, Start-Up Unternehmen usw. gibt. Jeder Gemeinderat könne gerne mitarbeiten und solle sich bei Interesse bei ihr melden.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag, im Bereich Parkplatz Dermuth, wie angeführt zwei Laternen und im Bereich Monte Carlo Platz sechs Laternen gegen die auf der Folie präsentierten Laternen auszutauschen, ohne dass Kosten für die Gemeinde entstehen. Diesem Antrag wird mit 18 zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme GR Müller) zugestimmt.

4. Qualitätsverbesserungsmaßnahmen für den Kindergarten Pörtschach unter Zugrundelegung der 15a B-VG Vereinbarung bzw. Erteilung einer Vollmacht an den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe

Die Vorsitzende berichtet, dass der Bund als Schwerpunkt den Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes beschlossen hat und wurden dem Land Kärnten für den Zeitraum 2014 bis 2017 rund 18 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Unter anderen fällt ein Investitionszuschuss zur räumlichen Qualitätsverbesserung bei bestehenden Gruppen in diese Förderrichtlinien. Die maximale Förderung

pro Gruppe beträgt € 50.000,- und die Gemeinde als Erhalter muß bei Ausschöpfen der kompletten Fördersumme € 17.500,- aufbringen.

Daher wurde folgender Vorschlag gemeinsam mit dem Kindergarten erarbeitet.

- Errichtung einer Überdachung vor den beiden Gruppenräumen (dadurch Erhöhung von Sonnenschutz aber auch Schutz vor Regen und Nutzung der Terrasse bei Schlechtwetter)
- Verbesserung der Fenstersituation in den Gruppenräumen (bessere Lichtdurchflutung der Räume)
- Sanierung der Lagerräume und des Müllplatzes (Wegfall des Tanks durch Fernwärme und dadurch Möglichkeit der Nutzung als Lagerraum)
- Einbau einer Akustikdecke im dritten Gruppenraum
- Ankauf eines neuen Spielgerätes für den Garten

Der von Arch. DI Kopeinig erstellte Planentwurf wird von der Vorsitzenden anhand einer Folie präsentiert und bringt die Vorsitzende folgende Kostenschätzung zur Kenntnis.

-	Gesamtsumme	€ 76.814,33 netto
-	Max. Förderung	€ 50.000 <u>,-</u>
_	Bedeckung durch Gemeinde	€ 26.814,33

Sie bringt weiters zur Kenntnis, dass die Bedeckung über Überschuss 2016 möglich wäre und die Umsetzung bis Oktober 2017 samt Rechnungslegung erfolgen muß, daher sei es notwendig gem. § 34 Abs. 5 K-AGO dem Gemeindevorstand die Bevollmächtigung zu erteilen die Aufträge der einzelnen Maßnahmen vergeben zu können.

Herr Vzbgm. Schandl führt aus, dass dies eine gute Sache sei und von ihm unterstützt wird.

Herr Gressl findet es positiv, dass die Gemeinde die Fördermittel in Anspruch nimmt.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die vorgestellten Umbaumaßnahmen für den Kindergarten wie oben angeführt zu einem Gesamtbetrag von netto € 76.814,33 umzusetzen und dem Gemeindevorstand die Übertragung der Auftragsvergabe für dieses Projekt gemäß § 34 Abs. 5 K-AGO zu übertragen. Die Bedeckung soll gemäß angeführtem Finanzierungsplan erfolgen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

5. 1. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Unterlagen zum 1. Ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 allen GemeinderätInnen zugekommen sind und der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden konnte.

Sie bringt die Zahlen folgend zur Kenntnis:

		veranschlagt		
	bisher	erweitert	gekürzt	Insgesamt
Ordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	7.796.000	1.576.800	0	9.372.800
Ausgabensumme	7.796.000	1.576.900	100	9.372.800
Außerordentlicher Voranschlag				
Einnahmensumme	967.200	2.500	49.300	920.400
Ausgabensumme	967.200	2.500	49.300	920.400
Gesamteinnahmen	8.763.200	1.579.300	49.300	10.293.200
Gesamtausgaben	8.763.200	1.579.400	49.400	10.293.200
Abgang	0			0

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 10.293.200,- zu genehmigen. Diesem Antrag wird mit 18 : 1 Gegenstimme (GR Göbel) zugestimmt. GR Göbel gibt als Begründung an, den Voranschlag aus Zeitgründen nicht geprüft zu haben. – Anlage 1 -

6. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2017 bis 2021

Die Vorsitzende bringt den mittelfristigen Investitionsplan 2017 bis 2021 folgend zur Kenntnis und berichtet das die Unterlagen allen GemeinderätInnen zugestellt wurden.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
jährlicher BZ-Rahmen	269.000,00	229.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
freier BZ-Rahmen	0,00	65.800,00	122.000,00	170.000,00	170.000,00
Sanierung Amtshaus - Barrierefreimachung	17.700,00				
Rückzahlung Inneres Darlehen CCW an Kanal - Büroumbau	58.400,00				
Tilg. Regionalfonddarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT III	48.000,00	48.000,00	48.000,00		
Tilg. Regionalfonddarlehen - Sanierung Ortsdurchfahrt BT II	68.100,00	68.100,00			
Nachbedeckung Sanierung Hauptstraße BT III	26.400,00	47.100,00			
Sanierung Querweg - Straßenbau	50.400,00		2		
Summe	269.000,00	163.200,00	48.000,00		

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag den oben angeführten mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021 zu genehmigen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 2 -

7. Genehmigung Wirtschaftsplan Pörtschacher VeranstaltungsgesmbH 2017

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Wirtschaftsplan in der Sitzung des Aufsichtsrates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See vom 06.03.2017 einhellig genehmigt und allen GemeinderätInnen übermittelt wurde.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag den Wirtschaftsplan 2017 der Pörtschacher VeranstaltungsgesmbH 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von € 184.000,- zu genehmigen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 3 -

8. Auflassung bzw. Übernahme von Flächen aus bzw. in das öffentliche Gut, betr. Gst.Nr. 782/1 und 169/4, KG Sallach – St. Oswalderstraße – Erlassung einer Verordnung

Die Vorsitzende erläutert anhand von Folien den flächengleichen Tausch im Bereich St. Oswalderstraße. Die Grundeigentümer der Parzelle 169/4, KG Sallach treten eine Fläche von 63 m2 in das öffentliche Gut der Gemeinde ab und gleichzeitig müsste eine Fläche von 63 m2 aus dem öffentlichen Gut aufgelassen werden und fällt zur Parzelle Nr. 169/4, KG Sallach.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag eine Verordnung über die Übernahme einer Fläche von 63 m2 aus dem Grundstück Nr. 169/4, KG Sallach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See – Gst.Nr. 782/1, KG Sallach – St. Oswalderstraße und Kategorisierung als Verbindungsstraße St. Oswalderstraße sowie Auflassung einer Fläche von 63 m2 aus dem öffentlichen Gut Gst.Nr. 782/1, KG Sallach an das Grundstück Nr. 169/4, KG Sallach zu erlassen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 4 -

9. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut betr. Grundstücke Nr. 1096, 716/6 und 1030 alle KG Pörtschach 72152 – Winklernerstraße – Erlassung einer Verordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Vermessung Winklernerstraße mit den Anrainern eine Grundbegehung durchgeführt wurde und haben sich Möglichkeiten zur Verbesserungen für das öffentliche Gut ergeben. Sie bringt die Grundveränderungen anhand einer Folie zur Kenntnis.

Aus dem Grundstück Nr. 1096, KG Pörtschach wird eine Fläche von ca. 94 m2 in das öffentliche Gut der Gemeinde Gst.Nr. 1030, KG Pörtschach abgetreten – diese Fläche muß daher mittels Verordnung des Gemeinderates für öffentlich erklärt und der Verbindungsstraße Winklernerstraße zugeordnet werden.

Weiters wird aus dem Grundstück Nr. 716/6, KG Pörtschach (Familie Koban) eine Fläche von 16 m2 in das öffentliche Gut Gst.Nr. 1030, KG Pörtschach – Winklernerstraße – abgetreten. Wieder Erlassung einer Verordnung und Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde sowie Kategorisierung als Verbindungsstraße.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag über die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Übernahme einer Fläche von 94 m2 aus dem Grundstück Nr. 1096, KG Pörtschach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach am Wörther See – Gst.Nr. 1030, KG Pörtschach – Winklernerstraße sowie Übernahme einer Fläche von 16 m2 aus dem Grundstück Nr. 716/6, KG Pörtschach in das öffentliche Gut der Gemeinde Pörtschach – Gst.Nr. 1030, KG Pörtschach und Kategorisierung als Verbindungsstraße Winklernerstraße. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 5 -

10. Vollmacht an Dr. Karin Kostan betr. Vertretung der Gemeinde bei Verfahren vor Gerichten

Die Vorsitzende berichtet, dass gemäß Urteil des OGH die Bevollmächtigung eines Rechtsanwaltes für Schadenersatzprozesse nicht allein durch den Bürgermeister erfolgen darf, da es sich nicht um laufende Verwaltung handelt und ist daher ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Derzeit liegt beim BG Klagenfurt eine Amtshaftungsklage eingebracht durch Herrn Ing. Fritscher und Dr. Gmoser vor (Bauangelegenheit Lampl) sowie eine Klage einer Besucherin der Ruine Leonstain gegen den Burgenverein vor.

Mit der Angelegenheit Amtshaftung sollte Frau Dr. Karin Kostan betraut werden. Frau Dr. Kostan ist bereits beim K-LvwGH in diese Sache involviert und daher auch informiert. Die Versicherung hat bereits ihr Einverständnis zur Kostenübernahme dazu gegeben. Für den Burgenverein wurde von der Haftpflichtversicherung die Rechtsanwaltskanzlei Arneitz & Dohr in Villach beauftragt.

Herr Göbel wendet ein, dass laut Homepage Frau Dr. Kostan eher für Familienrecht, Masseverwaltung usw. Expertin ist und seiner Meinung nach nicht geeignet ist die Gemeinde zu vertreten.

Frau Mag. Köfer ist der Meinung, dass diese Vertretung öffentlich ausgeschrieben werden sollte, da es in Pörtschach auch noch andere Rechtsanwälte gibt.

Herr Müller ist der Meinung, dass man Frau Dr. Kostan die Chance geben sollte.

Herr Vzbgm. Schandl berichtet, dass Frau Dr. Kostan in den letzten Gesprächen im Gemeindevorstand einen sehr guten Eindruck hinterlassen habe und seiner Meinung nach sie sehr wohl für die Vertretung der Gemeinde geeignet sei.

Herr Mikula gibt zu bedenken, dass es sehr traurig sei immer wieder Rechtsanwälte für diverse Angelegenheiten befassen zu müssen und es wird für die Gemeinde schwer leistbar sein für jede Angelegenheit einen Spezialisten zu beauftragen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Zeit wäre es schon notwendig, dass jeder Gemeinderat eine juristische Ausbildung haben sollte.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt GR Harald Pappitsch den Antrag die Vollmacht an Frau Dr. Kostan, vorerst nur für die Angelegenheit Amtshaftung Fritscher/Gmoser gegen die Gemeinde zu erteilen, sowie der Rechtsanwaltskanzlei Arneitz & Dohr für die Schadenersatzklage Burgruine Leonstain. Diesem Antrag wird mit 18 zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme GR Göbel) zugestimmt.

11. Antrag des Thomas Semmler betr. Nutzung der Wahlißwiese, des Wahlißparkplatz sowie Landspitz für Musikveranstaltungen

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Thomas Semmler an sie herangetreten sei und in Pörtschach wieder ein Musikfestival ausrichten möchte. Als Termin wurde der 22. und 23. Juni 2017 genannt und möchte er im Bereich der Wahlißwiese analog zum Body Painting Festival am Samstag ein Konzert und am Sonntag ein Familienfest

veranstalten. Er würde die Wirte aus dem Ort einbinden und Hotelpakete schnüren. Er braucht keinerlei Subvention von der Gemeinde und wenn die Gemeinde für die Veranstaltung ist, er am 7.9. dies mit einer Pressekonferenz vorstellen würde. Der Ablauf würde sich derart gestalten, dass vom 18.6. bis 21.6. der Aufbau und vom 25.6. bis 26.6. der Abbau jeweils in der Zeit von 9 bis 19 Uhr durchgeführt werden sollte. Bei einem heute geführten Gespräch mit Herrn Günther Wienerroither hat dieser das Strandbad als besseren Ort vorgeschlagen und wurde heute auch ein Gespräch mit dem Geschäftsführer und dem Veranstalter geführt. Beide wären grundsätzlich dafür, der Geschäftsführer hat nur folgende Wünsche. Die Insel muß frei bleiben, der Auf- und Abbau in kürzester Zeit durchgeführt werden, die Wiese muß geschützt werden, der Gemeinderat muß dies wünschen und das Promenadenbad sollte mit beworben werden. Er hat ihr weiters mitgeteilt, dass zu bedenken sein wird, dass das Yogafestival von 8. bis 10. Juni im Bad abgehalten werden soll und die Badegäste in dieser Zeit auch schon beeinträchtig werden.

Herr Wienerroither möchte festgehalten haben, dass er nicht grundsätzlich gegen diese Veranstaltung ist. Er möchte nur eine bessere Durchführung für die Anrainer durchzusetzen. Seine Gäste aber auch die Anrainer sind bei Veranstaltungen auf der Wahlisswiese stark beeinträchtigt und habe er als Alternative daher das Strandbad vorgeschlagen. Er hat auch heute einen Ortsaugenschein mit dem Veranstalter durchgeführt und würde ihm diese Örtlichkeit auch sehr zusagen. Er möchte noch anführen, dass er die Gastronomie innerhalb des Bades für die Veranstaltung nicht in Anspruch nehmen wird sondern diese der Gastronomie des Ortes zur Verfügung stellen wird. Den Außenbereich würde er natürlich selber betreiben. Dies wurde auch mit Herrn List bereits so abgesprochen. Eine Woche Aufbau und eine Woche Abbau einer Bühne auf der Wahlisswiese sei für seine Tourismusbetriebe und die Anrainer äußerst problematisch und wäre im Promenadenbad die gesamte Infrastruktur bereits vorhanden. Nur die Bühne müsste aufgebaut werden. Hinsichtlich der Saisonkartenbesitzer müssten Arrangement gefunden werden, dies wurde vom Veranstalter aber bereits zugesagt.

Frau Mag. Köfer gibt zu bedenken, dass es doch zu Schäden im Promenadenbad kommen wird und was passiert mit den Gästen mit Wörthersee-Card. Dürfen die das Bad dann nicht besuchen.

Herr Wienerroither antwortet, dass die Wörthersee-Card sowieso nur von Montag bis Samstag gilt und wenn man vorher kommuniziert, dass die zwei Veranstaltungstage von der Gültigkeit ausgenommen sind, sollte dies möglich sein. Weiters gibt er bekannt, dass der Badebetrieb unter Tag möglich sein wird. Es wird nur eine Bühne in der Größe von 10 x 6 m in den See gebaut.

Herr Gutounik ersucht um Übermittlung eines schriftlichen Verzichtes von Herrn Wienerroither über sein Angebot auf die Gastronomie innerhalb des Bades während der Veranstaltung zu verzichten.

Frau Alberer wendet ein, dass die Veranstaltung befürwortet werden sollte, aber die Haftungsfrage genau vertraglich geregelt werden müsste.

AL Tschemernjak gibt zu bedenken, dass als Grundvoraussetzung für die Genehmigung einer solchen Veranstaltung die Vorlage eines Sicherheitsberichtes sein wird

und dieser wird von Sachverständigen zu prüfen sein. Auch muß die Haftungsfrage in die Veranstaltungsbewilligung einfließen.

Herr Müller findet die Abhaltung einer solchen Veranstaltung zu dieser Zeit im Strandbad als äußerst problematisch. Das Bad wird mindestens 8 Tage blockiert und sind die Schäden an der Wiese sicherlich vorhanden. Auch gibt er die Statik des Bauwerkes zu bedenken.

AL Tschemernjak gibt ebenfalls zu bedenken, dass die Benützung der Balkonanlage des Strandbades sicherlich für solche eine Menschenanzahl sehr kritisch zu sehen ist und auf jeden Fall statische Nachweise vorgelegt oder die Balkone gesperrt werden müssten.

Die Vorsitzende liest daraufhin ein Schreiben des Tourismusverbandes zu dieser Veranstaltung und ein e-mail des Direktors des Parkhotels vor. Das Parkhotel ist gegen eine solche Veranstaltung, da nach dessen Meinung kein Mehrwert für den Betrieb gegeben sei. Der Tourismusverband hat in seinem Schreiben angeführt, dass grundsätzlich jede Veranstaltung zu begrüßen sei, aber aufgrund der zu erwartenden Lärmbelästigung für die angrenzenden Betriebe eine derartigen Veranstaltung nur außerhalb der Hauptsaisonzeiten (Mitte Juni bis Mitte September) befürwortet werden kann.

Beschlussfassung:

Daraufhin stellt Vzbgm. Schandl den Antrag zur Abhaltung eines Musikfestivals im Gemeindegebiet von Pörtschach in der Zeit von 22. bis 23. Juni 2017 mit Auf- und Abbau vor der Veranstaltung durch Veranstalter Thomas Semmler. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Folgend stellt Vzbgm. Schandl den Antrag diese Veranstaltung auf der Wahlisswiese durchführen zu lassen. Diesem Antrag wird mit 18 zu 1 (Gegenstimme GR Müller) nicht zugestimmt.

Zuletzt stellt Vzbgm. Schandl den Antrag diese Veranstaltung im Promenadenbad, unter der Voraussetzung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, durchführen zu lassen. Diesem Antrag wird mit 18:1 (Gegenstimme GR Müller) zugestimmt.

Punkt 12 wurde an das Ende der Tagesordnung gesetzt.

13. Antrag auf Abstimmung zum vorliegenden integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes "Leonstain"

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass von der Firma Riedergarten die Anregung vorgebracht wurde im Bereich der Grundstücke 148/1 und 148/4 beide KG Pörtschach eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung vorzunehmen.

Sie bringt die Chronologie des Verfahrens folgend zur Kenntnis:

26.05.2015	Vorstellung im Bauausschuss			
20.08.2015	Vorlage einer Visualisierung BA			
15.12.2015	1. Gutachten OPK			
22.02.2016 und 18	3.04.2016 und 15.09.2016 – OPK Sitzungen			
15.09.2016	Sitzung Bauausschuss			
30.11.2016	Vorlage von geänderten Planunterlagen an den Bauausschuss			
Zustimmung des Bauausschusses zum Kundmachungsexemplar				
07.12.2016	Vorlage an den Gvst.			
Zustimmung des Gemeindevorstandes zum Kundmachungsexemplar				
16.11.2016 – 14.12.2016 Kundmachung				
14.12.2016	Absetzen des Antrages von der Sitzung des Gemeinderates da			
	kein positives Lärmschutzgutachten vorliegend			
24.04.2017	Vorlage eines neuen Entwurfes			

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Ein vom Land Kärnten – Abt. 8 gefordertes Lärmschutzgutachten bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung (§ 1 Abs. 2)

Für sämtliche Fenster des Gebäudes ist ein Mindesterforderliches bewertetes Schalldämmmaß von 42 dB festzulegen (§ 12 Abs. 2)

Ein der ÖNORM entsprechender Erschütterungsschutz wurde aufgenommen. (§ 12 Abs. 3)

10.05.2017	Sitzung Gemeindevorstand mit Zurückweisung des Antrages an
	den Bauausschuss
29.05.2017	Sitzung Bauausschuss
07.06.2017	Sitzung Gemeindevorstand
09.06.2017 - 07.07	7.2017 Kundmachung

Daraufhin bringt die Vorsitzende die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion, der Abteilung 9 Straßen, der ÖBB sowie der Abteilung 8 Schall- und Elektrotechnik den GemeinderätInnen zur Kenntnis. Diese Gutachten wurden auch allen GemeinderätInnen vor der Sitzung zur Kenntnisnahme per Mail übermittelt.

Die Vorsitzende verweist nochmals auf die Notwendigkeit der neuerlichen Kundmachung gemäß K-GplgG, da nach der ersten Kundmachung durch die Fachabteilung des Landes Schall- und Elektrotechnik keine positive Stellungnahme vorlag und eine Überarbeitung des Projektes erforderlich wurde. Es wurde die Verordnung jetzt durch ein schalltechnisches Gutachtens sowie Gutachten über Erschütterungsschutz ergänzt, welche einen integrierten Bestandteil der Verordnung bilden müssen.

Herr Göbel wendet ein, dass es viele Änderungen des Projektes gegeben habe aber sich vom Gemeinderat niemand traut zu sagen, dass die Gemeinde aber auch die Bevölkerung so ein Projekt nicht möchte. Er wird das Projekt ablehnen. Wenn der Projektant ein neues besseres Projekt vorlegen kann, kann man darüber reden. Die Gemeinde kann seiner Meinung nach nein sagen und das Projekt in dieser Form ablehnen.

Vzbgm. Schandl wendet ein, dass das vorliegende Projekt seiner Meinung nach nicht mehr dem von der Ortsbildpflegekommission geforderten Projekt entspreche. Er gibt die nunmehr aufgrund der Lärmschutzmaßnahmen geforderte massive Mauer im Norden der Widmungsfläche zu bedenken. Der Blick von der Gloriette auf diese Mauer wird furchtbar sein und auch der zurückschlagende Schall an die nördlich der Bahn wohnenden Bevölkerung wird problematisch sein.

Herr Mikula ist der Meinung, dass der Gemeinderat befugt ist zu entscheiden und er mit großem Erstaunen feststellen mußte, dass Teile aus geheimen Ausschusssitzungen in einem Rechtsanwaltsbrief zu lesen sind. Er wurde von der Bevölkerung gewählt um für diese da zu sein und eine 500 m2 große Klagemauer im Ortszentrum ist für die Bevölkerung nicht tragbar. Er ist auch schockiert über die Drohungen in diversen Rechtsanwaltsbriefen und möchte nochmals anführen, dass er sicherlich nicht Bauprojektanten vertritt, sondern ausschließlich die Bevölkerung. Die Gemeinde kämpft gegen den Lärmschutz entlang der Bahn und jetzt soll sie einer Bebauung genau dort zustimmen. Er wird diesem Antrag auf keinen Fall zustimmen.

Herr Wienerroither fragt nach, ob eine Rechtsauskunft eingeholt wurde.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies nicht erfolgt ist, da das Ergebnis einer etwaigen Gerichtsverhandlung sowieso nicht vorhergesagt werden kann.

Frau Mag. Köfer möchte sich auf keinen Fall durch solche Schreiben einschüchtern lassen.

Die Vorsitzende möchte ebenfalls noch festhalten, dass es sicherlich keine Vertrauensbasis zu Projektwerbern darstellt, wenn man zwei Stunden vor der Gemeinderatssitzung Rechtsanwaltsschreiben übermittelt bekommt. Sie berichtet, dass mit heuten Tag um 15.48 Uhr ein Mail von der Rechtsanwaltskanzlei Arneitz & Dohr im Namen der Firma Riedergarten übermittelt wurde, welches umgehend per mail von der Amtsleitung an alle Gemeinderäte weitergeleitet wurde. Sie liest dieses Schreiben in der Sitzung den GemeinderätInnen vor.

Vzbgm. Schandl wendet ein, dass die Gemeinderäte nicht wegen dem Lärmschutz gegen das Projekt sind sondern weil das Projekt aufgrund der erforderlichen Auflagen derart abgeändert werden mußte.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt GR Göbel den Antrag dem integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Leonstain in der vorgelegten Form nicht zuzustimmen. Diesem Antrag wird einhellig zugstimmt.

14. Änderung der Verordnung betr. der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Novelle des § 29 Abs. 2 bis 4 der AGO durch den Landtag eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, Ausschüsse und Vorstand notwendig ist.

Folgende Vorgaben wurden vom Landtag beschlossen: Das Sitzungsgeld muß sich ab 01.07.2017

- In Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern zwischen € 70,- und € 170 und

- In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zwischen € 160,- und € 260,bewegen.

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, ohne Referatsaufteilung, gebührt das doppelte Sitzungsgeld. Der Anspruch auf das doppelte Sitzungsgeld gilt rückwirkend bereits seit 1.1.2017. Daher wurde aufgrund der immer schwieriger werdenden Aufgaben für die Gemeinderäte und auch die zugrundeliegende Haftung vorgeschlagen das Sitzungsgeld von derzeit € 75,- auf € 120,- zu erhöhen. Sie berichtet weiters, dass der Verordnungsentwurf der Gemeindeabteilung zur Prüfung vorgelegt und für in Ordnung befunden wurde.

Herr Göbel ersucht die Verordnung zu gendern.

Herr Mikula wendet ein, dass die Aufgaben, der Umfang und der Aufwand der Arbeit als Gemeinderat in keinem Verhältnis mehr zu der Bevölkerungszahl stehe und neben der Ausübung eines Berufes der Aufwand für dieses Amt weit über seine Erwartungen hinausgehe. Man sehe an den Rücktritten im Gemeinderat, dass man der Belastung und den Druck oft nicht mehr gewachsen ist. Drohungen und Klagen werden in Raum geworfen und steht dies in keinem Vergleich zum Entgelt.

Herr Gressl möchte noch anfügen, dass das Sitzungsgeld kein Stundensatz sondern ein Tagessatz ist und Gemeinden im Umfeld den Höchstsatz verordnet haben und Pörtschach seit 2005 praktisch den Mindestsatz.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzenden den Antrag die Verordnung zur Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse laut beiliegenden Verordnungsentwurf – Anlage 6 – zu € 120,- mit 18 zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme GR Göbel) zugestimmt.

15. Wurde an das Ende der Tagesordnung gesetzt.

16. Änderung der Zweitwohnsitzabgabenverordnung aufgrund legistischer Vorgaben

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass aufgrund der Änderung des § 15 Abs. 5 der AGO der Vermerk angeschlagen am / abgenommen am zu entfallen hat – da seit 1.1.2017 der Tag der Freigabe zur Abfrage im Internet als Inkrafttreten zu gelten hat. Aufgrund der Überprüfung der Verordnung wurden ein paar legistische Veränderungen sowie die Einfügung des gesamten Gesetzestext gewünscht und wurde diesen Vorgaben Rechnung getragen. Die Vorbegutachtung des Landes Kärnten erfolgt und wurde der Verordnungsentwurf allen GemeinderätInnen übermittelt.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag die Zweitwohnsitzabgabenverordnung wie im übermittelten Verordnungsentwurf angeführt zu ändern. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt. – Anlage 7 -

17. Verlängerung des Kassenkredites Promenadenbad Pörtschach

Die Vorsitzende berichtet, dass wie jedes Jahr der Kassenkredit für ein weiteres Jahr in der Höhe von € 150.000,- zu verlängern sei.

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzende den Antrag den Kassenkredit für das Promenadenbad in der Höhe von € 150.000,- für ein weiteres Jahr zu verlängern. Diesen Antrag wird einhellig zugestimmt.

18. Bericht über die Kontrollausschusssitzung vom 26.06.2017

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses.

Herr Göbel berichtet von der unangemeldeten Prüfung am 26.06.2017 und wurde alles für in Ordnung und korrekt vorgefunden und gibt es keine Gründe für eine Beanstandung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkte 19 und 20 werden an das Ende der Tagesordnung verlegt.

21. Ankauf eines Klein-LKW für den Wirtschaftshof der Gemeinde

Die Vorsitzende berichtet, dass der Iveco der Gemeinde jetzt 15 Jahre alt ist und ständig Öl verliegt. Eine Reparatur des LKW würde € 13.000,- kosten. Nach eingehender Diskussion sowohl im Ausschuss als auch Vorstand wurde beschlossen, dass sich eine Reparatur nicht mehr auszahlen würde und der Bauhofleiter ersucht Angebote einzuholen. Folgende Angebote wurden vorgelegt:

-	Mercedes, Fa. Moser	5 Tonnen	€ 50.809,- brutto
	Iveco	6,5 Tonnen	€ 53.248,- brutto
_	Iveco	3,5 Tonnen	€ 42.000,- brutto
_	MAN	3,5 Tonnen	€ 38.400,- brutto

plus zusätzlich ca. € 2.000,- für die Wände des 3-Seitenkippers.

Herr Müller berichtet, dass bisher ein 6,5 Tonnen Iveco im Einsatz sei aber aufgrund der beiden vorhandenen Traktoren und des großen Preisunterschiedes ein 3,5 Tonnen KFZ ausreichend sei. Auch könne auf einen Allrad verzichtet werden.

Herr Wienerroither fragt nach was mit dem alten KFZ passiert.

Herr Müller antwortet, dass nur mehr Schrottwert vorhanden sei.

Die Vorsitzende bringt die Finanzierung folgend zur Kenntnis:

Gesamtkosten brutto: € 40.400,-

Rücklage für Fahrzeuge WH € 37.634,38

Zuführung RL 2017 Fahrzeuge WH € 2.765,62 Gesamt € 40.400,-

Beschlussfassung: Daraufhin stellt die Vorsitzenden den Antrag einen Klein LKW der Firma MAN mit 3,5 Tonnen, zu einem Gesamtbruttopreis von € 40.400,- mit Bedeckung über die Rücklage Fahrzeuge Wirtschaftshof, anzukaufen. Diesem Antrag wird einhellig zugestimmt.

22. Vorlage des Prüfungsberichtes über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben

Die Vorsitzende ersucht AL Tschemernjak um Erläuterung.

Diese berichtet, dass am 17.5.2017 durch das Prüfungsorgan der Abteilung 3 – Gemeinden eine Prüfung über folgende Themen im Gemeindeamt stattfand:

- wie die Gemeinde die ihr zukommenden Ausschreibungs-, Vorschreibungsund Einbringungskompetenz wahrnimmt und
- ob die Einnahmenstruktur sichergestellt oder eventuell zu verbessern ist.

Der Prüfbericht wurde allen GemeinderätInnen per Mail übermittelt und bringt sie die Kernpunkte folgend zur Kenntnis:

Die Verwaltung der Gemeindeabgaben wurde an sich sehr positiv hervorgehoben, in diesem Bereich besteht aus derzeitiger Sicht kein unmittelbarer Anlass für Änderungen der aktuellen Prozesse und Lösungen; dies gilt mit folgender Maßgabe:

- Die avisierte Bereinigung des Rechnungswesens um die absolut uneinbringlichen Forderungen ist so rasch wie möglich durchzuführen – dies wurde Großteils mit dem 1. NTVA bereits erledigt
- Zahlungsverpflichtungen können de jure nur mittels Bescheid begründet werden, dzt. werden aus verwaltungsökonomischen Gründen Lastschriftanzeige verwendet. Auf Verlangen des Abgabenpflichtigen sind rechtsmittelfähige Abgabenbescheide auszustellen. Wird auch bisher bereits so durchgeführt.
- Die neuen Verordnungen sind in die Applikation des Rechtsinformationssystems RIS-neu einzupflegen und die nicht mehr aktuellen sind zu entfernen – wurde bereits durchgeführt.
- Die Vergnügungssteuerverordnung ist zu evaluieren
- In die EDV ist das Kärntner Gebührenkalkulationsmodell der Fa. SOT zu implementieren und das Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr neu zu kalkulieren.

Daraufhin wird der Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

12. Vorstellung der GemeindeApp

Die Vorsitzende berichtet, dass sich die Gemeindeverwaltung überlegt hat die Bürgerlnenn auf einfache Art und Weise über Informationen der Gemeinde (Veranstaltungen, Straßensperren, Wasserzählerableseerinnerung, Müllabfuhrtermine, Vorträge usw.) auf günstigen und einfachen Weg verständigt zu können und wurde vom Gemeindevorstand die Einführung einer GemeindeApp beschlossen. Ein Student hat diese erarbeitet und ersucht sie daraufhin Herrn Tschemernjak um seine Präsentation.

Dieser bringt den Gemeinderälnnen mit Hilfe einer Power Point Präsentation die App zur Kenntnis und wird diese von allen Gemeinderätlnnen sehr positiv aufgenommen und soll in der nächsten Pörtschacher Zeitung den Bürgern näher gebracht werden.

Die Vorsitzende ersucht nunmehr die Besucher die Sitzung zu verlassen, da es sich bei diesen Punkt um personelle Angelegenheiten handelt und diese gemäß § 36 Abs. 3 K-AGO in nicht öffentlicher Sitzung abzuhalten sind.

Auch AL Tschemernjak verlässt daraufhin die Sitzung.

Punkt 15) wird in einem eigenen Sitzungsprotokoll für Personalangelegenheiten niedergeschrieben.

AL Tschemernjak kommt wieder zur Sitzung.

19. Allfälliges

Frau Mag. Köfer stellt die Frage wann die Ortsbildpflegekommission zu einem Projekt gehört wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie dies bei größeren Projekten d.h. bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten, wobei eine GFZ über 0,4 möglich wird.

Herr Gressl möchte beim Land Kärnten gesetzlich eine Möglichkeit schaffen lassen um den Heckenschnitt entlang von Straßen in den Griff bekommen zu können.

Herr Mikula schlägt vor, analog der Zweitwohnsitzabgabe auch bei der Ortstaxe wieder eine Zonierung einzuführen. Weiters kritisiert er den Tourismusverband bei der Behandlung von Veranstaltungen. Die Gemeinde unterstützt Veranstalter viel mehr als dies der eigentlich zuständige Tourismusverband macht. Seiner Meinung war der größte Fehler die Auslagerung des Tourismus in private Hände. Er dankt den Gemeinderäten für die zahlreichen Preise für den Wakeboard-Contest und zuletzt ersucht er die Parksituation nördliche des Bahnhofes bei den Booten zu verbessern.

Herr Pappitsch fragt nach dem Stand bei der Umwidmung Hochseilgarten. AL Tschemernjak antwortet, dass nach telefonischer Auskunft bei der Abteilung 3 – Raumordnung der Bescheid in den nächsten Tagen einlagen sollte. Weiters fragt er nach dem Stand der Verkaufsverhandlungen CCW. Die Vorsitzende antwortet, dass der vorgelegte Vertrag genau zu prüfen sei und es bereits erste Besprechungen mit Fachleuten gegeben habe. Sobald der Vertrag von der Gemeinde als akzeptiert gesehen wird, wird er der Gemeindeaufsicht vorgelegt und bei positiver Prüfung natürlich dem Gemeinderat.

20. Bericht Bürgermeisterin

(Mitglied)

Die Vorsitzende gratuliert Frau Mag. Köfer, Herrn Gressl und Herrn Valente zur Geburt deren Kinder.

(Schriftführer)

(Mitglied)

Ende der Sitzung:

22.00 Uhr

GR vom 12.07.2017